

Stadt Wetter (Ruhr)
Bürgerbüro
Bahnhofstraße 10
58300 Wetter (Ruhr)

Parkerlaubnis Parkhaus am Bahnhof

Ihre Angaben

Anrede*

Herr

Frau

Divers

Nachname*

Vorname*

Straße*

Hausnummer*

Postleitzahl*

Ort*

Ihr(e) Fahrzeug(e)

Amtliches Kennzeichen

1. Fahrzeug*

2. Fahrzeug (*optional*)

Hinzuzufügende Unterlagen

- Der Fahrschein des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Fahrschein der Deutschen Bahn AG ist beigefügt.*
- Die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehm. Fahrzeugschein) des/der oben genannten Fahrzeuge(s) ist beigefügt.*

*es handelt sich um eine Pflichtangabe; ohne Angabe kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.

Wichtiger Hinweis

Aus technischen Gründen kann die hiermit beantragte Ausnahmegenehmigung nicht elektronisch zugestellt werden. Sie erhalten die Ausnahmegenehmigung auf dem Postweg. Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Bürgerbüros gerne zur Verfügung.

Stadt Wetter (Ruhr)
Bürgerbüro
Bahnhofstr. 10
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 840 700

E-Mail: parkausweis@stadt-wetter.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadt-wetter.de oder hier.

Datenschutzhinweis

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in den Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten, die Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen können.

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Ausstellung eines Parkausweises für eine Parkerlaubnis im Parkhaus am Bahnhof Wetter (Ruhr) werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)
Der Bürgermeister
Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung - Bereich Bürgerbüro -
Bahnhofstraße 10
58300 Wetter (Ruhr)

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)
02335 840142
datenschutz@stadt-wetter.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 384240
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Antrag auf Ausstellung eines Parkausweises für eine Parkerlaubnis im Parkhaus am Bahnhof Wetter (Ruhr) bearbeiten zu können.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. e) und Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die personenbezogenen Daten werden nicht an andere Empfänger übermittelt.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, z. B. den gesetzlichen Verjährungsfristen oder den Aufbewahrungsfristen nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für fünf Jahre gespeichert und sobald sie nicht mehr benötigt werden dem Archiv (aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 3 Absatz 1 Archivgesetz) angeboten. Soweit die Daten vom Archiv nicht übernommen werden, werden sie datenschutzgerecht vernichtet und gelöscht.

7. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“) (Artikel 17 DS-GVO)**
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- **Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)**
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieser Informationen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet.

Sofern Sie keine personenbezogenen Daten bereitstellen, kann der Antrag auf Ausstellung eines Parkausweises für eine Parkerlaubnis im Parkhaus am Bahnhof Wetter (Ruhr) nicht bearbeitet werden.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) verbunden.